

# RS Vwgh 2004/9/8 2002/03/0242

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.09.2004

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

## Norm

AVG §37;

AVG §45 Abs3;

KfIG 1999 §14 Abs1;

KfIG 1999 §14 Abs2;

KfIG 1999 §14 Abs3;

KfIG 1999 §7 Abs1 Z4 litb;

## Rechtssatz

Ausführungen dazu, welche Feststellungen im vorliegenden Verfahren betreffend Erteilung einer Kraftfahrlinienkonzession zur Beurteilung der behaupteten Gefährdung der Erfüllung der Verkehrsaufgaben der Bf insbesondere erforderlich wären. Um die nötigen Grundlagen für die erforderlichen Feststellungen zu erarbeiten, wäre es geboten gewesen, nach Präzisierung, welche Daten die Behörde benötigt, die Bf zur Vorlage der allenfalls nur ihr zugänglichen Unterlagen aufzufordern.

## Schlagworte

Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Mitwirkungspflicht

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2002030242.X05

## Im RIS seit

12.10.2004

## Zuletzt aktualisiert am

07.10.2008

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>